

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.05.2017 Drucksache 17/17016

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Tierschutz sicherstellen: Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte einführen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft von der Ermächtigungsgrundlage in § 13 a Abs. 5 des Tierschutzgesetzes (TSchG) Gebrauch macht und das Inverkehrbringen und das Verwenden serienmäßig hergestellter, beim Schlachten verwendeter Betäubungsgeräte oder Betäubungsanlagen davon abhängig macht, dass die Geräte oder Anlagen zugelassen sind oder einer Bauartzulassung entsprechen, sowie die näheren Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung oder Bauartzulassung und das Zulassungsverfahren zu regeln.

Begründung:

Aktuell gibt es kein Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte und -anlagen, so wie das beispielsweise bei der Prüfung und Zulassung von Haushaltsgeräten der Fall ist. Somit kann es sein, dass Geräte zum Betäuben von Tieren, wie etwa Elektrozangen, nicht immer zuverlässig funktionieren. Eine Tatsache, die aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten ist. Auch bei Bolzenschussgeräten gibt es in der aktuellen Rechtslage eine große Bandbreite an Geräten aufgrund verschiedener Hersteller und Verfahren. Eine konkrete Definition, welches Gerät für welches Tier und welche Gewichtsklasse geeignet ist, fehlt häufig. Ein sogenannter Tierschutz-TÜV für Betäubungsgeräte könnte die Geräte auf Qualität und Tauglichkeit prüfen, damit ungeeignete Geräte nicht mehr auf dem Markt erhältlich sind. Somit könnten und sollten technische Fehler und Mängel weitgehend ausgeschlossen werden. Eine Forderung, die auch von führenden Verbänden und Tierärzten immer wieder aufgestellt wird. In der Folge könnte dem Tierschutz deutlich mehr Rechnung getragen werden.